

Gemeinsame Anstrengungen für den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt

Autor(en): **Gerber, Adrian / Schleiss, Myriam**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinsame Anstrengungen für den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt

Zwischen 2014 und 2015 hat sich die Zahl der Asylgesuche in Europa mehr als verdoppelt. Auch die Schutzquote steigt an. Damit die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ihren Platz in der Gesellschaft und auf dem Schweizer Arbeitsmarkt finden, müssen alle Anstrengungen vereint werden.

Seit Anfang 2016 haben 3252 Menschen in unserem Land Asyl erhalten, 3618 weitere wurden vorläufig aufgenommen. Sie kommen vorwiegend aus Eritrea, Syrien, Sri Lanka, der Türkei und Afghanistan. Gleichzeitig warten infolge der vielen Asylgesuche nahezu 30 000 Personen auf einen Asylentscheid. Ein grosser Teil von ihnen – auch die vorläufig aufgenommenen Personen – werden längerfristig in der Schweiz bleiben. Ihre möglichst frühzeitige und nachhaltige Integration ist deshalb entscheidend. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Ziel des Integrationsprozesses, doch sie gelingt nur, wenn alle beteiligten Akteure ihren Beitrag dazu leisten.

Potenziale erkennen und fördern

Eine 2014 vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Auftrag gegebene Studie hat erstmals ein umfassendes Bild über die Entwicklung der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen über zehn Jahre hinweg geliefert. Da die meisten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen mittellos in der Schweiz ankommen, sind sie in der Regel zunächst auf Sozialhilfe angewiesen. Die Studie zeigt: Fünf Jahre nach ihrer Einreise haben 30 Prozent der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen den Schritt in den Arbeitsmarkt geschafft. Bis dieser Anteil auf 50 Prozent ansteigt, dauert es jedoch mindestens doppelt so lange.

Potenzialabklärungen, Coachings, Sprachkurse, Berufsausbildungen und Praktika sind entscheidende Massnahmen, um die Chancen der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Eine 2016 vom SEM in mehreren Kantonen durchgeführte Studie zur Potenzialabklärung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zeigt, dass sich Potenzialabklärungen positiv auf die folgenden Entscheide und die verfügbaren Massnahmen im beruflichen Integrationsprozess auswirken. Entscheidend für die Wirksamkeit der Potenzialabklärung sind jedoch die enge Zusammenarbeit und ein gezielter Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Stellen. Angesichts der zunehmenden Zahl von Asylentscheiden haben deshalb viele Kantone im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) ihre internen Abläufe und Prozesse zwischen den beteiligten Akteuren analysiert und verbessert. Dies hauptsächlich mit dem Ziel, Leerläufe und Unterbrüche für die Betroffenen möglichst zu vermeiden.

Da die Mehrheit der Menschen aus dem Asylbereich sozialhilfeabhängig ist, kommt der Sozialhilfe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle zu. Die Potenzialabklärung und -förderung jedes Einzelnen ist für die Sozialdienste zweifellos mit Aufwand verbunden. Sozialarbeitende sind meistens die ersten Bezugspersonen der Flüchtlinge und spielen deshalb eine zentrale Rolle. In der heutigen Situation ist die SKOS ein we-

sentlicher Partner in der interinstitutionellen Zusammenarbeit, da sämtliche Akteure der Sozialhilfe – einschliesslich der Sozialdienste im Asylbereich – in der SKOS vertreten sind. Eine wichtige Aufgabe des Fachverbandes bestünde darin, ihre Mitglieder über die Entwicklungen und Massnahmen auf gesamtschweizerischer Ebene zu informieren, ihre Bedürfnisse zu erfassen und sie mit Angeboten, Informations- und Hilfsmitteln, Weiterbildungen oder auf andere Art und Weise zu unterstützen.

Ein hindernisreicher Weg

Die berufliche Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist, bedingt durch ihren rechtlichen Status, zuweilen auch ein administrativer Hürdenlauf. Studien haben gezeigt, dass Arbeitgebende wegen kosten- und zeitintensiven administrativen Auflagen Bewerbenden, die nicht aus dem Asylbereich stammen, den Vorzug geben. Zur Verbesserung dieser Situation hat der Bundesrat Anfang März 2016 in der Botschaft zu den Bestimmungen des Ausländergesetzes (AuG) vorgeschlagen, die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und die obligatorische Sonderabgabe von 10 Prozent auf das Einkommen der vorläufig Aufgenommenen abzuschaffen. Gestützt auf die Empfehlungen der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) und des Verbands der schweizerischen Arbeitsmarktbehörden (VSAA) prüft das SEM zusammen mit seinen Partnern weitere konkrete Wege, um den Zugang der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu gehören beispielsweise die Frage der Beschäftigung in einem anderen Kanton oder die Klärung der Rahmenbedingungen für den Zugang zu einem Praktikum.

Weiter hat der Bundesrat 2015 beschlossen, ein Pilotprogramm zur Unterstützung und Ergänzung der bestehenden Strukturen zu starten. Vorgesehen ist einerseits die Einführung einer Integrationsvorlehre, die den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen den Zugang zu einer Berufsausbildung mit EBA- oder EFZ-Abschluss erleichtern soll. Diese Integrationsvorlehre, zu der auch Sprachunterricht und die Förderung von praktischen Grundkompetenzen gehören, erlaubt es den Teilnehmenden, sich mit der Arbeitswelt in der Schweiz vertraut zu machen und bei einem Praktikum konkrete Erfahrungen zu sammeln. Für die Umsetzung des Pilotprogramms hat das SEM zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine breit angelegte Konsultation bei seinen Partnern in den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) durchgeführt. Andererseits zielt der zweite Teil des Pilotprogramms darauf ab, die Wartezeit zwischen der Ankunft in der Schweiz und dem Asylentscheid zu nutzen, um die Sprachkompetenzen von Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive zu stärken. Beide Teile des insgesamt

vier Jahre dauernden Programms (2018-2021) betreffen je rund 1000 Personen und sollen bis Ende 2017 ausgearbeitet werden.

Eine Chance für alle

Die berufliche Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen entlastet mittelfristig die Sozialhilfe. Zudem stellt das Potenzial dieser oft sehr jungen Menschen eine Chance für Branchen und Betriebe dar, die mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben oder Arbeitskräfte im Ausland rekrutieren müssen. Der Übergang von der Sozialhilfe zur nachhaltigen finanziellen Selbstständigkeit verläuft in erster Linie über eine Ausbildung. Im Bewusstsein dessen hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Juni 2016 im Einverständnis mit dem SEM und dem SBFI Empfehlungen für einen verbesserten Zugang von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, darunter namentlich auch von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, in die postobligatorische Ausbildung und in den Arbeitsmarkt gutgeheissen. Unter den avisierten Massnahmen sind der

Ausbau und die Koordination der bestehenden Angebote an den Nahtstellen, die Berufsberatung und das Case Management sowie das Gespräch mit den Wirtschaftspartnern besonders wichtig.

Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Partner und die Abstimmung der Massnahmen erhöhen die Arbeitsmarktchancen der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Die Asylstatistiken der letzten Jahre zeigen, dass trotz insgesamt steigender Anzahl von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen es weiterhin gelingt, dass ein konstanter Anteil dieser Personen im Schweizer Arbeitsmarkt Fuss fassen kann. ■

Adrian Gerber

Chef der Abteilung Integration,
Staatssekretariat für Migration (SEM)

Myriam Schleiss

Fachreferentin in der Abteilung Integration,
Staatssekretariat für Migration (SEM)

Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich: Eine lohnenswerte Investition

Die Integration von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt ist eine aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Perspektive lohnenswerte Investition. Scheitert sie, so hat die öffentliche Hand – insbesondere auch die Kantone – die Folgekosten zu tragen, etwa in Form von langjährigen Sozialhilfeleistungen.

Die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gelingt viel eher, wenn diese eine Tätigkeit ausüben, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Deshalb ist es unabdingbar, dass vorhandene Qualifikationen, fachliche Fähigkeiten sowie die bisherige Berufserfahrung mittels Standortbestimmungen und vertieften Potenzialabklärungen erkannt und letztlich auch anerkannt werden. Eine enge und individuelle Begleitung der zu integrierenden Personen mittels Jobcoaching und Case Management kann dabei zielführend sein.

Alle involvierten staatlichen Akteure müssen darauf hinarbeiten, dass Unternehmen die Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich als Teil ihrer längerfristigen Personalpolitik verstehen und sich verbindlich engagieren. Anhand von Beratungs- und Informationsangeboten für Arbeitgebende sowie durch finanzielle Unterstützung für Integrationsarbeit in den Unterneh-

men könnte der Staat die Wirtschaft in diesem Bestreben noch besser unterstützen. Zudem sollen berufliche Qualifizierungsprogramme und Berufseinstiegsurse stärker auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Arbeitgebenden ausgerichtet werden.

Ein spezielles Augenmerk ist auf die Integration von schutzbedürftigen Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulpflicht in die Schweiz eingewandert sind, sowie von unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich zu legen. Diese Kinder und Jugendlichen – die grossmehrheitlich ihre Zukunft in der Schweiz verbringen werden – haben spezifische Bedürfnisse, aber auch Potenziale, die für eine erfolgreiche Integration zu berücksichtigen sind.

Die Kosten einer gescheiterten Integration übersteigen die Aufwendungen für Integrationsmassnahmen bei Weitem. Deshalb sollten wir Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen den Weg in unsere Arbeitswelt ebnen und ihnen die Möglichkeit für eine erfolgreiche Integration bieten. ■

Peter Gomm

Präsident Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)